

Vorwort zur 39. Ergänzungslieferung

(Stand: Mai 2020)

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher der Vorschriftensammlung „Kommunales Finanzwesen Rheinland-Pfalz“,

die in der Vorschriftensammlung zusammengestellten Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben werden durch die vorliegende 39. Ergänzungslieferung aktualisiert. Die Aktualisierung umfasst die im Zeitraum von Juni 2019 bis einschließlich Mai 2020 ergangenen Rechtsänderungen und Ergänzungen.

Neu aufgenommen wurden das Haushaltsrundschreiben 2020 (ersetzt das Haushaltsrundschreiben 2019), die Bekanntmachung der ab dem 1. Januar 2020 geltenden EU-Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ersetzt das Rundschreiben über die Neufestsetzung der EU-Schwellenwerte ab 1. Januar 2018), das Rundschreiben zum Vollzug der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen“; Festsetzung von Auftragswertgrenzen bei Vergaben im Unterschwellenbereich, in dem vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Juli 2019 im Vorgriff auf die Neufassung der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ die Auftragswertgrenzen bei öffentlichen Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte festgesetzt wurden und das Satzungsmuster Zweitwohnungssteuer des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Das Grundsteuergesetz ist nunmehr in zwei Fassungen in unserer Vorschriftensammlung enthalten. Aufgrund der Neuregelungen im Grundsteuergesetz durch das Grundsteuer-Reformgesetz vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1794), die allerdings erst zum Kalenderjahr 2025 anzuwenden sind, haben wir das Grundsteuergesetz in der bis einschließlich zum Kalenderjahr 2024 anzuwendenden (alten) Fassung in der Vorschriftensammlung unter der Ordnungsnummer 85.000 belassen. Das Grundsteuergesetz in der derzeit geltenden geänderten – aber erst ab dem Kalenderjahr 2025 anzuwendenden – Fassung haben wir unter der Ordnungsnummer 85.001 neu aufgenommen, so dass Sie sowohl auf die neue als auch die alte Fassung des Grundsteuergesetzes zurückgreifen können.

Änderungen und Ergänzungen waren darüber hinaus vor allem einzuarbeiten

- im Bereich des Finanzrechtes im Auszug des Grundgesetzes, im Gemeindefinanzreformgesetz, im Maßstäbengesetz, im Finanzausgleichsgesetz und im Landesfinanzausgleichsgesetz,
- in den Bereichen des Haushaltswesens und der Kommunalen Doppik im Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz, der Landesverordnung zur Durchführung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes und der Kostenordnung hierzu, im Auszug der Landeshaushaltsordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung,

- im Bereich des Vergaberechtes im Auszug des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, in der Vergabeverordnung, im Landestarifreugesetz, im Auszug des Mittelstandsförderungsgesetzes und in der Vergabestatistikverordnung sowie
- im Bereich des Abgabenrechtes in der Abgabenordnung, im Auszug des Bewertungsgesetzes, im Gewerbesteuer- und im Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung, im Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlags- und Umsatzsteuergesetz sowie im Kommunalabgabengesetz.

Entfernen können Sie aus der Vorschriftensammlung die Verordnungen zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage, das Entflechtungsgesetz und das Satzungsmuster Ausbaubeiträge Einzelabrechnung.

Die Art der Änderungen in den einzelnen Gesetzen und Vorschriften bitten wir der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten Vorschriftensammlung zum Kommunalen Finanzwesen Rheinland-Pfalz ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen können.

Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag, Stadthausbrücke 4, 20355 Hamburg; Mail: vertrieb@mydvp.de.

Im Internet finden Sie uns unter www.mydvp.de.

Mit freundlichem Grüßen
Verlag und Redaktion

Anlage

Durch die vorliegende 39. Ergänzungslieferung werden Änderungen insbesondere in den nachfolgenden Vorschriften eingearbeitet:

I. Finanzrecht			
Ordnungsnummer	Bezeichnung	Änderungen	Art der Änderung
10.000	Grundgesetz (Auszug)	Artikel 72, 105 und 125b	geändert
14.000	Gemeindefinanzreformgesetz	§ 6	geändert
14.010	Verordnungen zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2016, 2017 und 2018		Ersatzlos entnehmen; die Verordnungen sind nicht mehr in Kraft.
15.000	Finanzverwaltungsgesetz (Auszug)		Nur Standänderung, keine Änderung der Vorschriften im Auszug.
17.000	Maßstäbengesetz	(Lang)Überschrift des Gesetzes	geändert
		§§ 1 bis 12	geändert bzw. neu gefasst und/oder eingefügt
18.000	Finanzausgleichsgesetz	§§ 1, 2, 4, 5, 7 bis 19	geändert bzw. neu gefasst
		§ 12a	aufgehoben
19.000	Entflechtungsgesetz		Ersatzlos entnehmen; das Gesetz wurde zum 31.12.2019 aufgehoben

Änderungsübersicht

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Änderungen	Art der Änderung
20.000	Landesfinanz- ausgleichsge- setz	Inhaltsüber- sicht	geändert
		§§ 5, 18 und 19	geändert
		§§ 21 und 34a	neu gefasst
II. Haushaltswesen			
30.000	Gemeindeord- nung (Auszug)		Nur Standände- rung, keine Änderungen der Vorschriften im Auszug.
30.001	Haushaltsrund- schreiben 2020 der kommunalen Gebietskörper- schaften		neu eingefügt; ersetzt das Haushaltsrund- schreiben 2019
31.000	Landkreisord- nung (Auszug)		Nur Standände- rung, keine Änderungen der Vorschriften im Auszug.
32.000	Bezirksordnung für den Bezirks- verband Pfalz (Auszug)		Nur Standände- rung, keine Änderungen der Vorschriften im Auszug.
35.000	Landeshaus- haltsordnung (Auszug) einschließlich Auszüge aus den Verwal- tungsvorschrif- ten zum Vollzug der LHO	§ 55	geändert
37.000	Landesverwal- tungsvollstre- ckungsgesetz	§§ 12, 19, 20, 21, 22, 25d, 25f, 52 und 63	geändert
37.010	Landesverord- nung zur Durchführung des Landesver- waltungsvollstre- ckungsgesetzes	§ 4	geändert

Änderungsübersicht

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Änderungen	Art der Änderung
37.030	Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz	§§ 1 und 2	geändert
		§ 2a	neu eingefügt
III. Kommunale Doppik			
40.100	Gemeindehaushaltsverordnung	§ 22	geändert
IV. Vergaberecht			
60.000	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Auszug)	§§ 107, 114, 169, 170, 173, 176 und 186	geändert
61.000	Vergabeverordnung	§§ 2, 14 und 27	geändert
61.030	Bekanntmachung der ab dem 1. Januar 2020 geltenden EU-Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge		neu aufgenommen; ersetzt das Rundschreiben über die Neufestsetzung der EU-Schwellenwerte ab 01.01.2018
61.042	Rundschreiben zum Vollzug der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“; hier: Festsetzung von Auftragswertgrenzen bei Vergaben im Unterschwellenbereich		neu aufgenommen

Änderungsübersicht

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Änderungen	Art der Änderung
62.000	Landestarif-treuegesetz	§§ 1, 2, 3 und 4	geändert
63.000	Mittelstandsför-derungsgesetz (Auszug)	§ 7a	Neu eingefügt und in Auszug aufgenommen.
65.000	Sektoren-verordnung	§§ 13 und 25	geändert
67.000	Vergabestatistik-verordnung	§§ 1 – 6	neu gefasst
		Anlagen 1 – 7	neu gefasst
		Anlagen 8 und 9	neu angefügt
V. Abgabenrecht			
80.000	Abgabenord-nung	Inhaltsüber-sicht	geändert
		§§ 2a, 27, 30, 31, 31a, 31b, 32a, 32f, 73, 80, 82, 87a, 93, 93a, 102, 108, 109, 119, 128, 138, 138a, 141, 147, 149, 152, 154, 171, 244, 361 und 364	geändert
		§§ 117d, 138d bis 138k	neu eingefügt
80.002	Anwendungser-lass zur Abga-benordnung (Auszug)		Nur Standände-rung; keine Änderungen der Texte im Auszug.
81.000	Finanzgerichts-ordnung (Auszug)		Nur Standände-rung, keine Änderungen der Vorschriften im Auszug.
82.000	Bewertungsge-setz (Auszug)	§§ 17, 18, 37 bis 67	In Auszug neu aufgenommen.
		§§ 218 bis 266	Siebenter Abschnitt neu in das BewG eingefügt.

Änderungsübersicht

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Änderungen	Art der Änderung
83.000	Baugesetzbuch (Auszug)		Nur Standänderung, keine Änderungen der Vorschriften im Auszug.
84.000	Gewerbesteuer-gesetz	§§ 3, 7, 8, 9 und 35 c	geändert
		§ 36	neu gefasst
84.010	Gewerbe-steuer-Durchfüh-rungsverordnung	§§ 19 und 36	geändert
85.000	Grundsteuer-gesetz – a.F.		Für die Grundsteuer bis einschließlich zum Kalenderjahr 2024 ist das GrStG in dieser Fassung weiter anzuwenden.
85.001	Grundsteuer-gesetz – n.F.		Neu aufgenommen. In dieser Fassung ist das Grundsteuergesetz erstmals für die Grundsteuer des Kalenderjahres 2025 anwendbar.
86.000	Einkommensteu-ergesetz (Auszug)	§§ 2, 4, 5a, 6, 8, 10, 15, 32, 37, 45a und 66	geändert
		§ 13	in Auszug neu eingefügt
87.000	Körperschaft-steuergesetz (Auszug)	§§ 5, 8b, 10 und 13	geändert
88.000	Solidaritätszu-schlagsgesetz	§§ 1, 3, 4 und 6	geändert
89.000	Umsatzsteuer-gesetz	Inhaltsüber-sicht	geändert
		§§ 3f, 25d	weggefallen
		§§ 6b, 25f	neu eingefügt

Änderungsübersicht

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Änderungen	Art der Änderung
		§§ 1, 1a, 2b, 3, 3a, 4, 6, 6a, 12, 13b, 14, 18a, 19, 20, 22, 22b, 22f, 25, 27 und Anlage 2	geändert
90.000	Kommunalabgabengesetz	Inhaltsübersicht	geändert
		§§ 2, 8, 9, 10 und 10a	geändert
92.000	Landesstraßengesetz (Auszug)		Nur Standänderung, keine Änderung der Vorschriften im Auszug.
100.002	Satzungsmuster Ausbaubeiträge Einzelabrechnung		ersatzlos entnehmen
100.006	Satzungsmuster Zweitwohnungssteuer		neu aufgenommen